

Kalkfelsen. Die erste Erwähnung dieses Berges geht auf das Jahr 860 (*Astaruuiza*) zurück. Die Burg O. scheint in einem Gurker Lehensverzeichnis um 1200 erstmals auf. Ein zugehöriger Res.ort hat sich – wohl wg. der unmittelbaren Nähe der landesfsl. Res. St. Veit an der Glan – nie entwickelt.

II. Das ma. Burggebäude läßt sich trotz eines großen Umbaus im 16. Jh. noch erkennen und besteht aus einem Bergfried sowie einem Palas und Kapelle. Ab dem 14. Jh. wurden Vorwerke und Tore errichtet. Die ma. Burg war zwar bescheiden, hatte aber aufgrund ihrer Höhenlage bes. Vorteile. Johann von Viktring berichtet, daß die Burg als Aufbewahrungsort wichtiger Urk.n diente.

Eine große Umgestaltung erfuhr O. im 16. Jh. Nach wechselnden Besitzverhältnissen befindet sich die Burg seit 1541 im Besitz der Khevenhüller, die in den 1570er und 1580er Jahren die Burg mit 14 Toren versahen und zur Haupt Festung des Landes Kärnten ausbauten.

→ A. Osterwitz → B. Osterwitz

Q./L. Siehe A. Osterwitz, B. Osterwitz.

Christian DOMENIG

PAPPENHEIM

A. Pappenheim

I. Die erste urkundliche Namenserwähnung P.s für das Jahr 802 – der Ort liegt heute im bayerischen Regierungsbez. Mittelfranken – anläßlich einer Güterübertragung für das Bodenseekl. St. Gallen in *villa Papinheim* ist rein ortszugehörig. Rückschlüsse auf die Dynastie sind zu dieser Zeit unzulässig.

II. Die P.er sind seit dem 12. Jh. als Reichsmarschälle belegt. Die fränkische Familie erhielt zusammen mit ihren seit 1444 zahlr. Nebenlinien über dieses kgl. Hofamt viele Privilegien mit der primären Verpflichtung, vor Hof-, Reichs-, Wahl- und Krönungstagen für den Kg. und die Kfs.en Stall- und Quartierbelegungen vorzunehmen. Die konkrete Organisation des Hofamts hatten zuvor die Hzg.e und späteren Kfs.en von Sachsen an die P.er delegiert. 1628 wurde die regierende Dynastie in den erblichen Gf.enstand erhoben, doch blieb die P.er Herrschaft bis 1806 in der Reichsritterschaft inkorporiert.

III. 1530 gewährte Ks. Karl V. dem Haus P. mit Zustimmung der sächsischen Kfs.en eine Wappenverbesserung, die auch der besseren Unterscheidung der Linie »zu P.« von den seit 1444 nicht dort residierenden Nebenlinien »von P.« dienen sollte. Das Wappen der Linie »zu P.« führte fortan im ersten und vierten Feld des Schildes die roten Marschallschwerter auf schwarz-silber geteilten Grund. Im zweiten und dritten Feld führte man die silbernen Eisenhüte (3:2:1) auf blauem Grund, während an der Stelle die Biberbacher P.er silberne Helme zeigten. Auf dem Wappenschild standen zwei gekrönte Helme. Die Linie »zu P.« konnte ferner als Helmzier fortan zwei Fähnlein führen. Sie symbolisierten an einer goldenen Lanzenstange die alte Reichsmarschallsfahne (schwarz-silberner Wimpel mit aufgelegten roten Schwertern). Mit der Erhöhung in den Gf.enstand erfolgte 1628 eine zweite Wappenmehrung. Das Wappenschild wurde durch den schwarzen Doppeladler des Reiches ergänzt.

IV. Die aus der salischen Reichsministerialität kommende Familie ist aber seit dem frühen 12. Jh. belegt. Doch ist für diese frühe Zeit die enge Verbindung zum bedeutenden kgl. Hofmarschallsamt, die den ma. Werdegang der P.er entscheidend beeinflusste und förderte, nicht in jedem Fall zu klären. So ist es bspw. unsicher, ob jener Konrad, der 1101 als Marschall Kg. Heinrich IV. auf dem Kreuzzug nach Jerusalem begleitete, ein P.er Familienangehöriger war. Wahrscheinlicher ist mit Blick auf die Leitnamensforschung als erster P.er ein unter Kg. Heinrich V. i.J. 1111 urkundlich belegter Namensverwandter zu sehen. 1123 erscheint dieser erstmals als *Heinricus marscalus*, während der ältere Konrad nach 1116 unerwähnt blieb. In den Stammtafeln führt man ihn als Heinrich I. (1123–1138) mit dem Beinamen *caput* oder *cum capite*; der Haushistoriker Haupt Gf. zu P. nannte ihn im zweiten Band seiner 1927 fertiggestellten Geschichte der frühen Marschälle vom 12. bis 16. Jh. »den ersten greifbaren Stammvater des P.ischen Hauses.« Der Beinamen *caput* – als »Haupt« auch als späterer Familienleurname geführt – ging vermutlich auf ältere antike Siegelvorbilder zurück, die später zum »Mohrenkopf« umgedeutet Eingang in das älteste P.er Familienwappen fanden. Ein von 1138 bis 1174 urkundlich nachweisbarer Heinrich II. – genea-

logisch als »alter Marschall« geführt – war im kgl. Hofdienst dann der erste verbürgte P.er. Der 1138 als Marschall Heinrich und 1140 als Heinrich von P. bezeichnete Amtsnachfolger Heinrichs I. könnte auch dessen Sohn gewesen sein. Als Stammesväter der älteren P.er Linie gelten dann während der salisch-staufischen Kg.szeit weitere Familienzugehörige, die alle unter dem Leitnamen Heinrich standen und zugl. als Reichsmarschälle siegelten. Heinrich III. gen. testa (1174–1191), H. IV. (1205–1223), H. V. (1231–1257), H. VI. (1248–1264), dessen beide Ehefrauen aus den angesehenen und begüterten Adelsfamilien → Gundelfingen → Helfenstein und → Montfort stammten, und ferner H. VII. (1267–1319).

Das Erbe dieser älteren P.er Linie trat mit Hiltprand (1267–1298) die Biberbacher Linie aus Schwaben an. Das älteste P.er Urbar von 1214 umschrieb auch deren Besitz, der 1279 zwischen den Marschällen Heinrich VII. und Hiltprand geteilt wurde. Der Erbteilung zwischen P. und Biberbach folgten 1444 weitere Teilungen in die vier Linien Ales(z)heim, Allgäu oder landgfl. Stü(h)lingen, Gräf(v)enthal bei Saalfeld und Treuchtlingen. Das Reichserbmarschallsamt verblieb künftig zwar beim Seniorat der Familie, doch wechselte die Amtsführung unter den Erblinien. Noch vor der Teilung von 1444 stellten die dt. Kg.e Diplome mit Rechten und Pflichten für die Marschälle (Marschalken) von P. aus. 1334 nannte Ks. Ludwig der Bayer für die P.er Rudolf III. (1326–1340, gest. 1345) und dessen Sohn Heinrich VIII. (1334–1386) folgende Punkte: 1. Die Marschälle sind in Gerichtssachen reichsunmittelbar, 2. Sie können in ihren Territorien Burgen und Wachen errichten, 3. Keine Stadt darf den Marschällen Eigenleute entziehen, 4. Sie üben Judenschutz, Asyl- und Geleitsrechte sowie Hochgerichts- und Jagdrechte aus. Es war v.a. der Judenschutz, der die P.er für die hohen Kosten im Reichsmarschallsamt entschädigte. Diese entstanden bei der praktischen Durchführung der Marschallsaufgaben, die die sächsischen Hzg.e/Kfs.en, die dieses Hofamt als Ehrentitel führten, an die P.er delegierten. Sie beinhalteten die Organisation der Ks.wahlen, die Unterbringung der Reichstagsteilnehmer und nach 1663 auch eine kostspielige Kanzleiführung am Immerwährenden Reichstag zu Regensburg. Mit den Mitteln einer

im mittelfränkischen Kern kleinen Territorialherrschaft, die im Alten Reich nie zu einer Reichs- und Kreisstandschaft aufstieg, waren diese erheblichen Finanzmittel – Johann Friedrich Ferdinand (1727–1792) mußte noch 1790 bei der Wahl Ks. Ferdinands II. 16 000 fl. aufbringen – nicht zu schultern. Antworten hierzu liegen u.a. auch in den zahlr. P.er Judenprivilegien. Noch vor der Staderhebung sind in P. auch Juden gen. (1096), doch erst seit dem 13. Jh. gab es eine jüdische Gemeinde. Nach und nach erhielten die P.er auch auswärtige Juden- und Stadtsteuern (1431: Nürnberg, 1437: Nördlingen, 1663: Regensburg). Am 11. Juni 1349 erklärte Kg. Karl IV. die P.er für schuldenfrei: *Das wir unserm lieb getrewn Hainrichen [VIII.] dem marschalk von Bappenheim durch der dienst willen die er uns und dem rich getan hat, und noch fürbaz tun mag, abnemen und vertilgen all schuld die er alle juden gelten sol und schuldig ist, wo sie gesezzen sein, sie sein lebendig oder tot. Er hab die schuld verbürget, verbriefet oder selb schulden dafür gesetzt, wellen wir daz er sin selb schulden sin burgen ledig sin, und sein burg soll nicht leisten, und alle brief suln tod sin und kein crafft noch macht haben* (StaatsA Nürnberg, Rep. 211/d, Herrschaft P., Urkunden, Nr. 54).

Aus der seit 1444 gen. Treuchtlinger Linie, die auf Georg I. (1444–1480) zurückging – er war Pfleger von Kelheim und Herr auf Eggersberg –, entstammte der im Alten Reich wohl bekannteste Vertreter der Familie. Gottfried Heinrich Gf. zu P. (1594–1632), der als ksl. Generalissimus Wallensteins im Dreißigjährigen Krieg für die Katholische Liga große Siege und Verdienste errang. Dafür wurde er in 1628 in den Reichsgf.enstand erhoben und zum Feldmarschall ernannt. Friedrich Schiller ließ ihn in seinem Drama »Wallensteins Tod« literarisch unsterblich werden, wenn Wallenstein die loyalen Kürassiere Gottfried Heinrichs auch nach dem Tod ihres Anführers rühmte: »Daran erkenn ich meine P.er«. Unsterblich wurden die P.er der Treuchtlinger Linie dadurch freilich nicht. Die Linie erlosch bereits mit dem Sohn Gottfried Heinrichs, Wolfgang Adam (1618–1647), den die P.er Hausgenealogie als ultimus bezeichnete. Er verstarb nach einem Duell.

Die Gräventhaler Linie begründete Konrad III. (1433–1482), der als Hofrichter und Amtmann in Diensten der sächsischen Hzg.e Friedrich und Wilhelm zu Coburg amtierte, und des-

sen Sohn Georg I. noch vor dem Vater 1470 verstarb. Diese Linie der P.er wurde vom Htzg.shaus Sachsen mit Schloß und Stadt Gräventhal belehnt. Ihre Mitglieder standen über mehrere Generationen als Hofräte in kursächsischen Diensten. So war die frühe Annahme der Augsburger Konfession für diese P.er nur konsequent. Immerhin zogen sie als Herren zu P. und Gräventhal mit den M.en Sebastian (1458–1536) und dem 1556 verstorbenen Veit im Gefolge von Kfs. Johann von Sachsen 1530 auf dem Augsburger Reichstag ein. Mit Christoph Ulrich (gest. 1599) erlosch dann auch diese Linie.

Die Allgäuer oder Stühlinger Linie begründete Heinrich XI. (1400–1482), der mit Anna von → Abensberg verh. war. 1583 investierte Ks. Rudolf II. diese Linie mit der Lgft. Stühlingen im Klettgau, zu der die Herrschaft → Hewen und die Stadt Engen gehörte. Damit erweiterte sich der südwestliche Besitz der P.er erheblich, der zuvor im Allgäu nur die Schlösser Rotenstein, Kalden und Grönenbach (dort mit eigener Linie) umschloß. Der neue Besitz konnte aber unter dem ersten P.er Lgf.en Konrad I. (1534–1603) nicht gesichert werden, denn Kg. Rudolf II. ließ ihn nach Eigenmächtigkeiten in der württ. Festung → Tübingen auf Dauer gefangen halten. Erst sein Sohn Maximilian (1580–1639), dessen Ehefrauen aus den einflußreichen Adelshäusern → Sayn-Wittgenstein, Wied, → Leiningen und den Sulzbacher Pfgf.en stammten, sicherte der Familie 1605 diese Lgft. Nach seinem Tod – sein Sohn war bereits 1633 verstorben – fiel der P.er Besitz an die Gf.en von → Fürstenberg. Die Allgäuer Güter, in denen die Herrschaft teilw. den calvinischen Glauben eingeführt hatte, kamen an das Fs.stift Kempten. Konfessionskonflikte waren dort vorgezeichnet.

Die auf Sigmund II. d.Ä. (1444–1496) zurückgehende Alezheimer Linie war der einzige Familienzweig, der die dynastischen Krisen der frühen Neuzeit überstand. Im 17. Jh. war dieser P.er Familienzweig von der zunehmenden Konfessionalisierung betroffen; er teilte sich unter Wolfgang Philipp (1618–1671) und Franz Christoph (1621–1678) in eine katholische und eine evangelische Linie. Es war Wolfgang Philipp gewesen, der 1645 zum katholischen Glauben übertrat und damit für eine Konfessionsvermi-

schung im Allgäu sorgte. Zu den Folgen berichtete 1739 M. Johann Alexander Döderlein: *daß bei seiner Connivenz die Catholici i.J. 1661 der Kirche auf dem Theinselberg in Algey, unweit Grünenbach, an der Iler, mit Gewalt sich bemächtiget, und ihren Gottesdienst Anfangs privativ, cum exclusione exercitii reformati, bis 1663, nachgehends aber simultanee, bis 1666 mit den Reformierten, darinnen angestellt (M. Johann Alexander Döderlein, Historische Nachrichten, S. 383). Es war aber die evangelische Linie, die sich im 18. Jh. mit Gf. Friedrich Ferdinand (1702–1793) im Seniorat durchsetzte. Er führte in P. von 1731–1773 die Regierungsgeschäfte. Unter seiner Ägide wurden zahlr. Sulzburger Emigranten aufgenommen, die Ebf. Leopold Frhr. von Firmian nach dem Reformationstag 1731 des Landes verwiesen hatte. In P. wurde jetzt das höhere Bildungswesen ausgebaut und man bestätigte das Privileg von 1628, nach dem sich die Familienangehörigen Hoch- und Wohlgeborenen nennen durften. In die Ägide fiel aber auch der Bankrott der Gft. P. 1751, nachdem die gfl. »Hofhaltung« bei 15 ehelichen und 27 unehelichen Kindern und zahlr. Mätressen astronomische Summen verschlungen hatte. So verwunderte es nicht, wenn sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich Ferdinand (1727–1792) fern der fränkischen Heimat am Mannheimer Hof in den Militärdienst einwilligen mußte. Zuletzt diente er 1788 aber als Generalinspekteur im pfälzisch-bayerischen Heer. Für die Karriere konvertierte er auch zum katholischen Glauben. 1806 wurde die Herrschaft P. unter dem letzten regierenden Gf.en Carl (Friedrich) Theodor (1771–1853) schließlich bayerisch. Der P.er, der seinen Namen von seinem Taufpaten, dem wittelsb. Kfs.en Carl Theodor von der Pfalz, angenommen hatte, wurde nun bayerischer Standesherr. Carl Theodor forcierte die Hofhaltung und beauftragte Leopold von Klenze 1819 mit dem Bau des Neuen Schlosses. 1825 erhielt die Familie schließlich die erbliche Reichsratswürde und zog in die Erste Kammer des Landtags in München ein.*

→ B. Pappenheim → C. Pappenheim

Q. Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 211 d/1 (Herrschaft Pappenheim): Urkunden, Rep. 211 d/2: Akten, Rep. 211 d/3: Akten.

L. ESTEL, Alexander: Der fränkische Adel an der Zeitenwende. Die Grafschaft Pappenheim 1750–1850, Ma-

gisterarbeit Erlangen 2007. – DÖDERLEIN, Johann Alexander: *Matthaeus à Bappenheim, enucleatus, emendatus, illustratus & continuatus*. Das ist: Historische Nachrichten von dem Uralten Hochpreißlichen Hauß Der Kayserlichen und des reichs Marschallen von Calatin, etc., Erster Theil, Schwabach 1739. – HEYDENREUTER, Reinhard: Pappenheim (Marschalk) von, in: NDB, Bd. 20, München 2001, S. 48–50. – KRAFT, Wilhelm: *Das Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim*, München 1929 (Schriftenreihe der Bayerischen Landesgeschichte 3), ND Aalen 1974. – KRAFT, Wilhelm: *Das Reichsmarschallamt in seiner geschichtlichen Entwicklung*, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken* 78 (1959) S. 1–36; 79 (1960/1961) S. 38–96. – LÖFFLER, Claudia: *Judenregalien der Marschälle von Pappenheim*. Arbeitspapier des Pappenheimer Workshops, Erlangen 2004. – PAPPENHEIM, Haupt Graf zu: *Die frühen Pappenheimer Marschälle vom XII. bis zum XVI. Jahrhundert*, Tl. 1, Bd. 1: *Regesten*, Bd. 2: *Versuch einer Geschichte der frühen Pappenheimer Marschälle*, Würzburg 1927. – PAPPENHEIM, Haupt Gf. zu: *Die frühen Pappenheimer Marschälle*, Tl. 2: *Hausgeschichte vom XV. bis zum XVIII. Jahrhundert*, München 1951. – PAPPENHEIM, Haupt Graf zu: *Geschichte des gräflichen Hauses zu Pappenheim 1739–1839*, München 1940. – PATZELT, Edwin: *Die Marschälle von Pappenheim zu Treuchtlingen*, Treuchtlingen 1982. – RIESNER, Jens: *Die topographische Entwicklung der Stadt Pappenheim im theoretischen und praktischen Vergleich*, Magisterarbeit Erlangen 2007. – SCHWACKENHOFER, Hans: *Die Reichserbmarschälle, Grafen und Herren von und zu Pappenheim*. Zur Geschichte eines Reichsministerialengeschlechtes, Treuchtlingen 2002. – STADLER, Barbara: *Pappenheim und die Zeit des Dreißigjährigen Krieges*, Winterthur 1991. – WÜST, Wolfgang: *Pappenheim – Fränkische Grafschaft und Residenz*, in: *Altfränkische Bilder*, NF, 6/2011 (2010) S. 2–5.

Wolfgang WÜST

B. Pappenheim

I. 1334 bestätigte Ks. Ludwig der Bayer erneut alle älteren Rechte des Geschlechts, insbes. erwähnte er aber das P.er Erzmarschallamt. Dieses für die Familien- und Gft.sentwicklung wichtige Ehrenamt ist seit dem 12. Jh. auch in P.er Quellen belegt. Die Würde bot als Folge der Quartierbelegungspflichten vor Reichs-, Krönungs- und Wahltagen, die in der Goldenen Bulle 1356 auch reichsrechtlich festgelegt wurden, und den daraus entstandenen finanziellen Entschädigungen (Judenschutz, Einkünfte durch das »Recht des Platzes«, Marktgelde bei

Hof- und Reichstagen, Belehnungsabgaben der Kfs.en usw.) Optionen zum Ausbau in der eigenen ma. Grund- und Gerichtsherrschaft sowie in der frühmodernen Gft. seit 1628. Das Amt bot die Möglichkeit, die eigene Hausmacht zu stärken. Die sich über das Marschallat entwickelte Herrschernähe der Familie und der ständige Umgang mit Organisationsfragen im Gefolge des Kg.s waren letztlich auch der eigenen Territorialpolitik förderlich. 1214 wird deshalb der Hauptort P. bereits als *stat* bezeichnet und 1288 räumte Kg. Rudolf von Habsburg Heinrich VII. von P. für die Stadt die Rechte ein, wie sie auch das benachbarte Weißenburg genoß. Kgl. Stadtprivilegien waren das eine, die wirtschaftliche Entwicklung aber das andere Element, das sich in einer peripher gelegenen Region nur langsam entwickeln konnte. Auch streuten sich durch zahlr. Erbgänge und dynastische Erbblinteilungen die Hausgüter in weiten Teilen Süddtl.s. Die Einnahmen aus dem Marschallat waren zudem von ständigen Privilegierenerneuerungen abhängig. So zahlten im 15. Jh. die Reichsstädte Nürnberg und Augsburg trotz anderslautender Privilegien nur widerwillig Anteile ihrer Judensteuer nach P. Das im 17. Jh. zur Gft. erhobene P.er Gebiet an der fränkischen Südgrenze blieb so ein *territorium non clausum*. Es umfaßte 1806 i.J. der Mediatisierung 40 Ortschaften incl. von 13 Pfarrdörfern und einer Stadt (P.). Insgesamt zählte man 967 Häuser, in denen 7117 Christen und 186 Juden lebten. Die Jahreseinnahmen ohne den Judenschutz wurden während der Mediatisierung auf 75 000 fl. geschätzt, der Schuldenstand betrug aber 385 789 Gulden. Die Gft. steuerte bis 1806 in die Reichsritterschaft. P. war dem Kanton Kocher des Schwäbischen Ritterkreises zugeordnet. Somit gelang es nicht, die persönliche Gf.enwürde auf das Land zu übertragen. Eine Vertretung P.s im Fränkischen oder Schwäbischen Gf.enkollegium des Reichstags oder des Kreistags gelang nicht. Das unterschied den P.er Besitz von dem der → Castell, der → Erbach, → Hohenlohe, → Löwenstein oder der Schönborn. Die fehlende Kreis- und Reichsstandtschaft der Gft. P. hatte auch in bayerischer Zeit ein Nachspiel. Es war nach 1806 zunächst unklar, ob die P.er als bayerische »Standesherrn« gelten konnten. Damit war zunächst auch der Einzug in die Erste Kammer der bayerischen

Ständeversammlung verwehrt. Erst 1825 erhielt die Familie diese erbliche Reichsratswürde.

II. Die P.er Hofhaltung ist noch weitgehend unerforscht, sodaß hier nur einige Schlaglichter auf die Entwicklung geworfen werden können. Engere Hofhaltung und gfl. Verwaltung sind dabei kaum zu trennen. Die *curia minor* hat fließende Übergänge zur *curia major*. In der Gft. P. bildete sich bis zum Ende des 18. Jh.s ein gegliedertes Verwaltungssystem aus, das zuletzt aus sechs Zentralbehörden bestand. Sie setzten sich unter Carl Theodor von P. (1771–1853) zusammen aus der vierköpfigen Regierungskanzlei, einer achtköpfigen gfl. Kammer inkl. der Bau- und Brauinspektionen, dem Gräflichen Justiz- und Policeyamt incl. der Gesundheits- und Seuchenvorsorge (Physikus, Chirurg), der räumlich ausgreifenden Forstbehörde mit je einem Oberförster und Oberjäger an der Spitze, aus dem vielköpfigen Konsistorium mit dem Dechanten als Konsistorialdirektor und schließlich aus der Gräflichen Lotto-direktion.

Über die engere Hofhaltung in der P.er Res. sind wir über zahlr. Rechnungsbelege im Herrschaftsarchiv vom 17. bis zum 19. Jh. informiert. Küchen- und Kellereirechnungen geben mit Belegen von den Kaminfeuern bis hin zum Einkauf in der Hofküche mannigfachen Aufschluß, ebenso wie die Instruktionen für Kammerdiener oder das Diarium der Hofhaltung zum Ende des 18. Jh.s das höfische Spektrum ergänzten. 1724 erhielt eine Zinngießerei in Frankfurt/Main Aufträge für den Hof in P. 1767 führte man Korrespondenz mit der Kanzlei des Erzmarschalls zu Regensburg wg. des 90 fl. teuren Transports für ein *forte piano* nach P. In den 1770 und 1780er Jahren gingen in Frankfurter Weinkontoren zahlr. Bestellungen aus P. ein für Champagner, Port- und Malagawein. Auch Kau- und Schnupftabake kaufte man vorzugsweise in Frankfurt, deren Händler man sicher über die Aufträge im Erzmarschallat kannte. 1779 wurde Malagawein über die Hansestadt Bremen importiert und man orderte aus Ansbach ein passendes Tafelservice mit Gläsern. Später kamen Weintransporte (z. B. süßer St. Georger Ausbruch) aus Ungarn. Ebenfalls 1779 bestellte der Hof bei Fabrikanten in Fürth repräsentative Spiegel. 1782 orderte die Herrschaft eine neue Chaise. Und 1789 kamen über Nürnberg Silberwaren und

Uhren nach P. Aber auch in Augsburg bestellte man Silberbesteck und teure Standuhren, die nur nach Maßzeichnungen gefertigt wurden. Bezugsort für Luxuslieferungen nach P. waren Ansbach, Augsburg, Bremen, Frankfurt/Main, Fürth, Nürnberg, Regensburg und Wien gewesen. An einfachem Hofpersonal sind über Rechnungsbelege zahlr. Kammerdiener, Küchen- und Kellerdienste, Korrespondenten, die Hofwäscherei mit Bleiche und eine Haushofmeisterei nachgewiesen. Hofmarschall, Hofmeister und Oberstallmeister standen an der Spitze dieses kleinen Hofstaats. Marschalls-, Gft.s- und Hofdienst waren aber, wie erwähnt, nicht getrennt.

→ A. Pappenheim → C. Pappenheim

Q. Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 211 d/1 (Herrschaft Pappenheim): Urkunden, Rep. 211 d/2: Akten, Rep. 211 d/3: Akten.

L. ESTEL, Alexander: Der fränkische Adel an der Zeitenwende. Die Grafschaft Pappenheim 1750–1850, Magisterarbeit Erlangen 2007. – HELLER, Marina: Pappenheimer Hofhaltung. Arbeitspapier des Pappenheimer Workshops, Erlangen 2004. – LANG, Karl Heinrich Ritter von: Die Memoiren des Karl Heinrich Ritter von Lang. Skizzen aus meinem Leben und Wirken, meinen Reisen und meiner Zeit, 2 Bde., Braunschweig 1842. – PLODECK, Karin: Hofstruktur und Hofzeremoniell in Brandenburg-Ansbach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Zur Rolle des Herrschaftskultes im absolutistischen Gesellschafts- und Herrschaftssystem (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, 86) Ansbach 1972. – SCHWACKENHOFER, Hans: Die Reichserbmarschälle, Grafen und Herren von und zu Pappenheim. Zur Geschichte eines Reichsministerialengeschlechtes, Treuchtlingen 2002. – SEYBOTH, Reinhard: Reichsstadt und fürstliche Residenz. Nürnberg als Versorgungszentrum für die fränkischen Hohenzollernresidenzen im späten Mittelalter, in: Alltag bei Hofe, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1995 (Residenzenforschung, 5), S. 65–81. – RIESNER, Jens: Die topographische Entwicklung der Stadt Pappenheim im theoretischen und praktischen Vergleich, Magisterarbeit Erlangen 2007. – WÜST, Wolfgang: Alltag an einem süddeutschen Fürstenhof. Augsburger und Dillinger Hofleben im Spiegel der Rechnungsbücher, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 85 (1992) S. 101–132. – WÜST, Wolfgang: Leben zwischen höfischem Luxus und ökonomischer Enge. Die Residenzen der Bischöfe von Augsburg und der fränkischen Hohenzollern im Absolutismus, in: Zeitschrift

des Historischen Vereins für Schwaben 99 (2006), S. 111–134.

Wolfgang WÜST

C. Pappenheim

I. Die Ersterwähnung des Ortes i.J. 802 als Pappenheim im Sualafeldgau gab noch keinen Aufschluß über die Funktion des heutigen Burgareals. Zwar wurde am 12. Nov. 802 die Weihe der Galluskirche – das namengebende Kl. St. Gallen ist Grundherr – im Ort vollzogen, doch stand diese älteste Pfarrkirche außerhalb des ma. Mauerrings. Sie diente zwar bis zur Reformationszeit als P.er Hauptkirche, doch lag sie nördlich des markanten Altmühlknies zum Burgberg abseits. Ihre Bausubstanz weist bis zum 9. Jh. zurück. Keinesfalls gesichert ist die in der Ortsliteratur wiederholte Aussage, die Kapelle sei an der Stelle eines älteren karolingischen Kg.shofes errichtet worden.

II. Am P.er Burgberg selbst, der in älteren Ortsbeschreibungen als Stein bzw. als alte Bürg bezeichnet wurde, konnten die frühesten, noch erhaltenen Bauabschnitte nicht vor der Zerstörung i.J. 1028 dat. werden. Dort ist aber auf einem markanten, 80m über das Altmühltal ragenden Bergsporn der zweite Siedlungskern zu suchen. Er liegt südlich der Galluskirche. Eine dort zu Beginn des 11. Jh.s gebaute erste Wehranlage wurde allerdings während einer Fehde Hzg.s Ernst II. von Schwaben mit Kg. Konrad II. vollkommen zerstört. Sie wurde danach als Burgsitz der Marschälle von P. neu errichtet. Im ersten P.er Urbar der Jahre 1214–1219 findet sich auch die Beschreibung dieser schon damals weitläufigen Burganlage, die während des 12./13. Jh.s mit Burgfried (thurn), Burgkapelle – sie ist nicht identisch mit der 1028 zerstörten älteren Blasiuskapelle und wurde zwischen 1171 und 1182 geweiht –, Palas, Torbau und zugehöriger Ringmauer nach und nach ausgestattet wurde. Die Vorburg und das starke Zwingersystem mit den beiden Pulvertürmen und einer zur Nordseite vorgeschobenen Bastion (sog. Affenstein) sind zuletzt in spätma. und frühneuzeitlichen Bauabschnitten hinzugekommen. Bei einer der ausführlich dokumentierten Erb- und Güterteilungen beschrieb man für das Jahr 1373 den Zustand der P.er Veste wie folgt: *Wir zween Conrardt vund Haupt, diu marschalckh solen haben vnnnd besitzen den theil der innern Vest zu*

Bappenheim, das hauß vnnnd gemach ob dem thurn vnnnd dies. seiten von dem thurn bis hinhinder, dazu das vnder gewelb, die mühl, die hohen Lauben mit der steinkammer vnnnd was vnden und oben ist an ders. seitten; ob erst vnd vnder erdt, biß an den weinkeller, außgenommen der Capell, der Trosskammer, der kuchen, der schmidten, der Pfystereien, des Thurns, der Vorpurg, der innern vnnnd der außern thor vnd einfahrt und auch den prunnen, das alles außgenommen ist. Vnnnd es alles gemein miteinander haben vnnnd nießen sollen, wyr vnnnd vnser Erben. So sollen vnns Heinrichen vnnnd Wilhelmten werden und bleiben: der annder thail der Vest; das Hauß vnd gemach von dem Thurn biß an den Gibel, der da scheidet Cumpostkammer und den weinkeller ob erdt vnd vnder erdt, besucht vnnnd vnbesucht; vnnnd die Pfisterey, die soll gemein sein (KRAFT, Burg P., S. 15).

Die wesentlichen und urkundlich gesicherten Baustufen der P.er Burganlage lassen sich nach Wilhelm Kraft für das MA in die Jahre um 1030, 1140, 1175, 1231, 1280, 1349 und 1497 datieren. Die ma. Burg und ältere Res. war mit der gleichnamigen Siedlung am Fuße des Burgbergs, der Ks. Rudolf 1288 die Stadtrechte verlieh, über ein Festungssystem und einen Kanonengang verbunden. Geschütztürme sicherten zudem seit dem 15. Jh. den Zugang zur Burg von der weniger abschüssigen Burgseite hin zur Stadt.

Die neuen Ansprüche an Adelsres.en in der Renaissance führten auch in P. zu Veränderungen. Ein im frühen 16. Jh. errichtetes Stadthaus wurde bis 1608 zur neuen gfl. Res. ausgebaut. Die alte Burg verkam zur Ruine. Die über zwei ältere Südflügel (15./16. Jh.) und den Hauptbau zu sechs Fensterachsen sich zur Straßen- und Parkseite breit formierende dreigeschossige Schloßanlage – seit dem 19. Jh. dann Altes Schloß gen. – war zunächst in die Stadtmauer integriert. Diese Schutzfunktion wurde erst nach barocken Um- und Neubauten aufgegeben. Mit dem Umzug der Dynastie verlagerte sich das politische Gewicht von der ma. Burg in die Stadt. Sie wurde zudem mit weiteren Wohn- und Amtshäusern für die verschiedenen P.er Erblinien bereichert. Es entstand eine residenzenbezogene Infrastruktur. 1595 begann man mit dem Bau des Kanzleigebäudes, dem heutigen Rathaus. 1672 folgte gegenüber dem Schloß die Stadtvogtei. Und die seit der Reformation (1539/1540) lutherische und neben dem

Schloß gelegene neue Pfarrkirche – sie war aus der spätgotischen Kapelle Beatae Mariae Virginis entstanden – wurde neben der früh säkularisierten (1550) Kl.kirche Hl. Geist der Augustinereremiten zur zweiten repräsentativen gfl. Grablege. 1680 baute man dort für die gfl. Patronatsherrschaft eine wirkmächtige Loge. Seit dem 18. Jh. diente ferner der Familie die 1372 durch Heinrich von P. gegr. Kl.kirche der Augustinereremiten als Gruftkirche. Zahlr. Bürger und Judenhäuser folgten. 1727 errichtete man auch eine Schloßapotheke.

III. Völlig ungewöhnlich für eine mediatisierte Gft. ließ Gf. Carl (Friedrich) Theodor von P. 1819/1820 nach Plänen des renommierten, kgl.-bayerischen Oberbauintendanten Leopold von Klenze (1784–1864) vor Ort ein weiteres Schloß errichten: das klassizistische Neue Schloß. Die Bauleitung hatte man dem gfl. Domänenrat und P.er Bauinspektor Metzger übertragen, der sich als Klenze-Schüler einen Namen machte. Die nach S zur Stadt gerichtete Fassade mit ihren 15 Fensterachsen und einem stark vorspringendem Mittelpavillon – Vorbilder toskanisch-ital. Renaissancearchitektur sind erkennbar –, ziert ein überdimensioniertes gfl. Wappen an der Giebelfront. Insgesamt entsprachen die Baudimensionen als Folge von Finanznöten und kleinstädtischem Ensemble-schutz nicht dem klassischen Größenzuschnitt.

→ A. Pappenheim → B. Pappenheim

Q. Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 211 d/1 (Herrschaft Pappenheim): Urkunden, Rep. 211 d/2: Akten, Rep. 211 d/3: Akten.

L. ESTEL, Alexander: Der fränkische Adel an der Zeitwende. Die Grafschaft Pappenheim 1750–1850, Magisterarbeit, Erlangen 2007. – KRAFT, Wilhelm: Die Burg Pappenheim, Pappenheim 1924. – KRAFT, Wilhelm: Das Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim, München 1929 (Schriftenreihe der Bayerischen Landesgeschichte, 3), ND Aalen 1974. – PAPPENHEIM, Haupt Gf. zu: Die frühen Pappenheimer Marschälle vom XII. bis zum XVI. Jahrhundert, Tl. 1, Bd. 1: Regesten, Bd. 2: Versuch einer Geschichte der frühen Pappenheimer Marschälle, Würzburg 1927, Tl. 2: Hausgeschichte vom XV. bis zum XVIII. Jahrhundert, München 1951. – PAPPENHEIM, Haupt Gf. zu: Geschichte des gräflichen Hauses zu Pappenheim 1739–1839, München 1940. – PATZELT, Edwin: Die Marschälle von Pappenheim zu Treuchtlingen, Treuchtlingen 1982. – RIESNER, Jens: Die topographische Entwicklung

der Stadt Pappenheim im theoretischen und praktischen Vergleich, Magisterarbeit, Erlangen 2007. – SCHWACKENHOFER, Hans: Die Reichserbmarschälle, Grafen und Herren von und zu Pappenheim. Zur Geschichte eines Reichsministerialengeschlechtes, Treuchtlingen 2002. – STADLER, Barbara: Pappenheim und die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Winterthur 1991.

Wolfgang WÜST

PERNSTEIN

A. Pernstein

I. Der Ursprung der späteren Herren von P. ist – ebenso wie bei der Mehrzahl alter Adelsgeschlechter – nicht klar. Seine Wurzeln suchte man – auf Grund jüngerer Analogien und historischer Konstruktionen – einmal in Polen, einmal sogar in Ungarn. Die P.er selbst – aufgrund einer in diesem Fall bes. ausgeprägten Tradition – bekannten sich zum einheimischen mähr. Ursprung. Die Geschichte von einem Köhler als Ahnherrn des Geschlechts, der durch seinen Scharfsinn einen wilden Auer überlistete und seiner Tapferkeit wg. – nebst Besitzungen – in sein Wappen den Kopf dieses Tieres mit einer durch dessen Nüstern durchzogenen Weide erhielt, gehört zu Mährens schönsten und verbreitetsten Sagen. Mit Recht waren mehrere Generationen des Adelsgeschlechtes »vom Auerkopfe« stolz darauf; zu ewiger Erinnerung ließen sie die Sage in steinernen Reliefs festhalten. Die meisten davon stammen zwar erst aus der Jagiellonenzeit, das älteste – in der Burg P. – dürfte bereits zu Beginn des 14. Jh.s entstanden sein, also zu einer Zeit, aus der ergiebigere schriftliche Quellen nur wenig vorliegen, aber die Herren vom Auerkopfe treten aus dem Dunkel der Geschichte schon im 13. Jh. als eines der ersten Adelsgeschlechter Mährens hervor. Die ersten bekannten Träger des Auerwappens waren Etlejs Sohn namens Jimram, Verwalter der Burg zu Znaim, und Hotarts Sohn Stephan von Medlov.

Vom Ende des 13. Jh.s an sind in schriftlichen Quellen weitere Träger des Auerwappens belegt, deren wechselseitige Verwandtschaft imfür das 13. und 14. Jh. aber nicht mehr nachgewiesen werden kann. Sie bedienten sich verschiedener Prädikate, je nachdem, auf welcher mähr. Burg oder Veste der eine oder andere Familienzweig